



Grundlagenpapier zur Auslösung Kurtaxengelder der Gemeinde Spiringen

Ausgangslage für die Auslösung vom Kurtaxengeldern bildet das «Grundlagenpapier zur Tourismusabgabe der Gemeinde Spiringen».

Alles, was im Grundlagenpapier unter Gemeinde Spiringen aufgeführt ist, betrifft die beiden Dörfer Spiringen und Urnerboden.

1. Ziel dieses zusätzlichen Grundlagenpapier

Dieses erweiterte Grundlagenpapier soll Antragstellende dabei unterstützen, Projekte klar und verständlich zu strukturieren, relevante Informationen bereitzustellen und die Erfolgsaussichten ihres Antrags zu erhöhen.

2. Wer aus der Gemeinde Spiringen kann einen Antrag stellen?

- Einwohner
- Vereine aus Spiringen
- Organisationen, die in Spiringen aktiv sind
- Privatpersonen und Unternehmen mit einem direkten Bezug zur Gemeinde
- Kooperationen aus mehreren Interessengruppen, sofern sie die Gemeinde betreffen
- Verkehrsverein und Tourismuskommission

3. Förderfähige Projekte

Projekte müssen das Kriterienraster vom Grundlagenpapier zur Kurtaxe berücksichtigen.

Kriterium	Beschreibung	Bewertungsskala
Zielgruppenrelevanz	Richtet sich das Projekt an eine breite Zielgruppe (Touristen und Einheimische)?	1 (niedrig) 5 (hoch)
Touristische Attraktivität	Steigert das Projekt die Attraktivität der Gemeinde für Touristen?	1 (gering) 5 (hoch)
Nachhaltigkeit	Ist das Projekt nachhaltig und trägt es zur langfristigen Entwicklung der Gemeinde bei?	1 (nicht nachhaltig) 5 (sehr nachhaltig)

Kosten-Nutzen-Verhältnis	Stehen die Kosten des Projekts in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen?	1 (ungünstig) 5 (sehr günstig)
Finanzierbarkeit	Ist das Projekt innerhalb des Budgets der Tourismusabgabe finanzierbar?	1 (nicht finanzierbar) 5 (finanzierbar)
Lokale Einbindung	Bezieht das Projekt lokale Akteure ein und stärkt es die Zusammenarbeit in der Region?	1 (gering) 5 (hoch)
Realisierbarkeit	Wie realistisch ist die Umsetzung des Projekts innerhalb des geplanten Zeitrahmens und Budgets?	1 (unrealistisch) 5 (sehr realistisch)
Langfristiger Nutzen	Trägt das Projekt zu langfristigen Vorteilen für die Gemeinde und die Tourismuswirtschaft bei?	1 (gering) 5 (hoch)

3. Leitfaden Projektantrag

Für das Einreichen eines Projektantrags steht ein entsprechender Leitfaden sowie ein Einreichungsformular zur Verfügung.

4. Einreichung des Antrags

- **Fristen:** Projektanträge fürs darauffolgende Jahr sind bis spätestens 31. Mai bei der Gemeinde einzureichen.
- **Adresse:** Senden Sie Ihren Antrag an die Gemeindeverwaltung Spiringen, entweder per Post (*Gemeinde Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen*) oder E-Mail (verwaltung@spiringen.ch).

5. Ablauf nach der Einreichung

- **Eingangsbestätigung:** Die Gemeinde bestätigt den Eingang des Antrags.
- **Prüfung:** Der Antrag wird zuerst von der Tourismuskommission geprüft. Heisst die Tourismuskommission den Antrag gut und erreicht dieser mindestens 25 von 40 möglichen Punkten gemäss Kriterienraster, geht dieser weiter zum Gemeinderat.
- **Entscheidungsprozess:** Der Gemeinderat trifft die finale Entscheidung.
- Bei Bedarf werden Antragstellende zu einer Präsentation oder Diskussion eingeladen.
- **Mitteilung des Entscheids:** Antragstellende erhalten eine schriftliche Rückmeldung.
- **Auszahlung der Mittel:** Bei jedem bewilligten Projekt, erfolgt die Auszahlung, nach der eingereichten Schlussabrechnung und Genehmigung vom zuständigen Gemeinderat (Visum) durch die Gemeindekasse Spiringen.